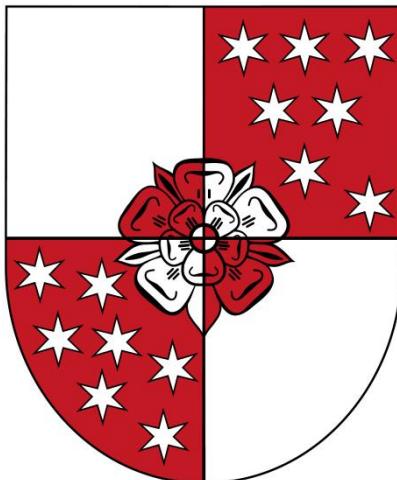


# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

## der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Ausgabe 09/2025 vom 30.06.2025



### Inhalt

#### 1. Informationen

- aus den Gremien
- aus den Ortsteilen
- aus der Stadtverwaltung

#### 2. Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Osterwieck
- Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck
- Bekanntmachung der Neufassung der Satzung des Jugendbeirates
- Bekanntmachung der Neufassung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck
- Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck
- Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck
- Bekanntmachung B-Plan „Dedelebener Straße“ Ortschaft Rohrsheim
- Bekanntmachung B-Plan „Hinter den Gärten“ Ortschaft Zilly
- Bekanntmachung B-Plan „Straße der Jugend II“ Schauen
- Bekanntmachung B-Plan „Straße der Jugend“ Schauen
- Bekanntmachung B-Plan „Wassermühle Schauen“ Schauen
- Bekanntmachung B-Plan „Westerntor“ Rohrsheim

#### 3. Veranstaltungen / Termine / Jubiläen

## ➤ **Informationen**

### **aus den Gremien**

Es wurden auf der Sitzung des Stadtrates am 26.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss 106-IV-2025**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat den Abwägungskatalog sowie den Entwurf der Ergänzungssatzung „Hauptstraße II“ für die Ortschaft Hoppenstedt, Gemarkung Hoppenstedt, Flur 7, Flurstück 483 teilweise beschlossen.

#### **Beschluss 113-IV-2025**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Osterwieck beschlossen.

#### **Beschluss 114-IV-2025**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Osterwieck beschlossen.

#### **Beschluss 115-IV-2025**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat der Neufassung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zugestimmt.

#### **Beschluss 121-IV-2025**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Neufassung der Satzung des Jugendbeirates der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschlossen.

#### **Beschluss 122-IV-2025**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat der Aufhebung des zeitweiligen Ausschusses „Harzfest 2024“ zugestimmt.

#### **Beschluss 123-IV-2025**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat das Bürgerbegehr als unzulässig abgewiesen.

#### **Beschluss 124-IV-2025**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat folgendes beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein **Baulandkataster** zu erstellen und auf die Internetseite der Stadt Osterwieck einzustellen.
2. Eine **systematische Erfassung leerstehender Gebäude** wird durchgeführt.  
Soweit die Eigentümer nach vorheriger Befragung zugestimmt haben, stellt die Verwaltung die Gebäude auf die Internetseite der Stadt Osterwieck ein und vermittelt so den Kontakt zwischen Eigentümern von leerstehenden Gebäuden und Kaufinteressenten.
3. Die Anwendung des **Modernisierungs- und Instandsetzungsgebots nach § 177 BauGB** wird pilotweise an mehreren Gebäuden durchgeführt.
4. Die Verwaltung ermittelt für alle **rechtskräftigen Bebauungspläne für Wohngebiete**, die bislang nicht oder nicht vollständig bebaut sind, die Hemmnisse und berichtet dem Stadtrat hierüber.

5. Die Verwaltung prüft die **Möglichkeiten zur Schaffung eines neuen Wohngebiets in Osterwieck** und legt dem Stadtrat einen Zeitplan zur Umsetzung vor.
6. Die Stadt führt eine **verstärkte Erschließung und Vermarktung vorhandener Bauplätze** in städtischem Eigentum durch.
7. Die Internetseite der Stadt Osterwieck wird überarbeitet, um Bau- und Wohnangebote übersichtlicher zu gestalten. Alle Informationen zu städtischen und privaten Wohngebieten, zu Baulandkataster, zu leerstehenden Gebäuden sowie zu Ausschreibungen für Baugrundstücke aus städtischem Eigentum sollen über den Menüpunkt „Bauen und Wohnen“ erreichbar sein.
8. Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur nächstfolgenden Stadtratssitzung den Beschlussvorschlag 7 umzusetzen sowie dem Stadtrat für die Beschlussvorschläge 1 bis 6 einen Zeitplan für deren Umsetzung vorzulegen.

#### **Beschluss 125-IV-2025**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Vergabe des Auftrages „Beschaffung und Einrichtung der Sicherheitsbeleuchtung in der Grundschule Osterwieck“ mit einer Auftragssumme in Höhe von 47.880,46 € beschlossen.

#### **Beschluss 126-IV-2025**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Vergabe des Auftrages „Beschaffung der Geschäftsausstattung für das Gerätehaus Osterwieck“ mit einer Auftragssumme in Höhe von 58.674,14 € beschlossen.

#### **Beschluss 127-IV-2025**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Vergabe des Auftrages „Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Ortswehr Zilly“ mit einer Auftragssumme in Höhe von 68.277,90 € beschlossen.

#### **Beschluss 128-IV-2025**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Vergabe des Auftrages „Beschaffung der Sicherheitsbekleidung für die Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck mit einer Auftragssumme in Höhe von 112.883,40 € beschlossen.

#### **Beschluss 129-IV-2025**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Auftragsvergabe „Sanierung der Sanitäranlagen im Freibad Zilly, Los 2 Sanitätarbeiten“ in Höhe von 42.685,20 € brutto beschlossen.

#### **Sitzungen für August/September 2025**

Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	11.08.2025
Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport	12.08.2025
Bau- und Vergabeausschuss	13.08.2025
Haupt- und Finanzausschuss	14.08.2025
Stadtrat der Stadt Osterwieck	04.09.2025

## ➤ aus den Ortsteilen

### +++ Kindertag in der Lüttgenröder Kita „Lüttis Rasselbande“ +++



Zum diesjährigen Kindertag erwartete die Kinder der Kindertagesstätte „Lütti's Rasselbande“ in Lüttgenrode eine süße Überraschung. Die Erzieherinnen und Erzieher hatten für die Kinder eine tolle Piraten-Motto-Party vorbereitet und nach erfolgreicher Schatzsuche spendierte der Ortschaftsrat Lüttgenrode mit Unterstützung von Jule's Eis- und Caféstübchen aus Osterwieck allen mutigen Piratinnen und Piraten eine Portion Eis, die sie sich im Sonnenschein gemeinsam schmecken ließen.

### +++ Treibe Sport und lerne fürs Leben... +++



„Sport frei“ hieß es inzwischen zum 3. Mal am 13.06.2025 in Lüttgenrode. Seit 2022 wird diese Initiative des Kreissportbundes Harz genutzt.

Gemeinsam mit den KITAs aus Wülperode, Rhoden und Lüttgenrode wurde auf dem Lüttgenröder Sportplatz bei schönstem Wetter das Minisportabzeichen „Sporti“ unter der Leitung von Verena vom Kreissportbund Harz abgelegt.

Alle Kinder im Alter von 3-6 Jahren absolvierten abwechslungsreiche Übungen und bekamen zum Abschluss eine Urkunde und Medaille überreicht.

### +++ Lüttgenröder Heimatfest +++

**LÜTTGENRÖDER HEIMATFEST  
ALLE VEREINT**

**15. bis 17.08.2025**

**FREITAG, 15.08.**

Getränkeempfang durch Schützenkönige 2024 (Dorfplatz)	17:30
Gemeinsamer Festumzug (Start: Dorfplatz) mit dem Fallstein-Orchester Rhoden	18:30
Proklamation der neuen Schützenkönige mit Scheibenannageln	
Cocktailabend und Disco mit DJ im Festzelt	20:00
Auftritt Gasttanzgruppe aus Hoppenstedt und Jugendtanzgruppe der SG	

**SAMSTAG, 16.08.**

Aktionen zum 70-jährigen Jubiläum SG 1955 Lüttgenrode	
Jugendfußballspiel B1 vs. B2	10:00
Gemeinsames Mittagessen (u. a. Erbsensuppe mit Bockwurst)	12:00
Traditionsspiel C-Jugendkreismeister 00/01 & Friends vs. Lüttgenröder Allstars	13:00
Kaffee und Kuchen mit Programm der Lüttgenröder Tanzgruppen	15:00
Geräteausstellung der FFW Lüttgenrode	15:00
Live-Vorführung und Kinder-Mitmachaktionen der FFW Stötterlingen	17:00
<i>Happy Hour – das zweite Getränk gibt es für eine Stunde zum halben Preis</i>	18:00
Festabend zum 140-jährigen Jubiläum der FFW Lüttgenrode mit DJ und Live Musik mit der „Dorfband“	19:00

**SONNTAG, 17.08.**

Gemeinsamer Weckumzug (Start: Dorfplatz) mit dem Spielmannszug Wiedelah	09:00
Frühshoppen mit Hausschlachtefrühstück mit dem Blasorchester Langeln	10:00
<i>Um Voranmeldung/Tischreservierung wird innerhalb der Vereine gebeten.</i>	
Auftritt Lüttgenröder Knabenchor und Gasttanzgruppe aus Wernigerode	
Ausschießen Volks- und Vereinskönig an der Schießbude	bis 12:00

**\*\*\*Eintritt frei an allen drei Tagen\*\*\***

Speisen: R. Wüstemann - Little Diner | Hausschlachtefrühstück: T. Helbig Partyservice  
Getränkeausschank: örtliche Vereine/Institutionen  
Schausteller vor Ort: Familie Wesemann



## **+++ Edelhofhalle – das Herz von Deersheim +++**

Auch in der Edelhofhalle hat sich einiges getan: Ein neuer, moderner Thekenbereich sorgt für frischen Glanz – komplett in Eigenleistung erbaut! Zahlreiche freiwillige Helferinnen und Helfer haben viele Nachmittage und Abende investiert, um dieses tolle Ergebnis möglich zu machen.

Die Edelhofhalle hat sich über die Jahre zum Mittelpunkt unseres Dorflebens entwickelt. Ob Vereinsfeiern, Jubiläen oder private Feste – hier wird gemeinsam gefeiert. Die Organisation übernimmt der Edelhofverein, der stets ein wachsames Auge auf die Kosten und notwendige Sanierungen hat.

Ein besonderes Highlight ist unser Dorffest, das in diesem Jahr vom 19. bis 21. September 2025 stattfindet. Alle Deersheimer Vereine wirken mit und gestalten das Fest gemeinsam – die Einnahmen kommen vollständig der Halle zugute.

Ein großes Dankeschön an alle Freiwilligen für eure großartige Arbeit – und natürlich auch an unsere fleißigen Putzfeen, die nach jedem Fest wieder für strahlenden Glanz sorgen!

## **+++ Deersheimer Dorfweihnacht +++**

Samstag vor dem 1. Advent – 29.11.2025 - auf dem Gelände unserer Kita „Abenteuerland“

Die Vorfreude steigt – unsere traditionelle Dorfweihnacht steht wieder bevor! Wie jedes Jahr wird das Kindergartengelände in festlichem Glanz erstrahlen.

**Du möchtest mit einem eigenen Stand dabei sein?  
Dann melde dich gern unter: 0151 423 72 779**

Bitte habt Verständnis dafür, dass wir bei der Auswahl der Stände mitentscheiden, was angeboten werden darf.

Unser Ziel ist es, vor allem unseren engagierten Bastlern, Tüftlern und örtlichen Vereinen eine Bühne zu bieten – mit viel Liebe handgemachte Produkte stehen dabei im Mittelpunkt.

Wichtig:  
Die Standgebühren und alle Einnahmen kommen direkt unserer Kita „Abenteuerland“ zugute.

Wir freuen uns auf einen stimmungsvollen Start in die Weihnachtszeit – gemeinsam mit euch!

## **+++ Stadzteltlager in Götdeckenrode +++**

Das diesjährige Stadzteltlager fand vom 20.06.-22.06.2025 in Götdeckenrode statt.



Insgesamt kamen 15 Kinder- und Jugendfeuerwehren der EGem der Stadt Osterwieck und unsere Nachbarwehr aus Isingerode (Niedersachsen) mit 200 Kindern/Jugendlichen und 70 Betreuern.

Ein gelungenes Stadzteltlager bei herrlichem Wetter.



Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Helfern aus dem Dorf, bei unserer Feuerwehr, bei der Stadt und unserem Stadtbürgermeister Dirk Heinemann, unserem Stadtjugendwart Lars Vollroth, der Firma REWE Herrn Witt aus Schladen, der Feuerwehr Rohrsheim für die gute Verpflegung, bei allen anderen Helfern und vor allem bei den Eltern, die in den drei Tagen einen wahnsinnigen Job gemacht haben, bedanken.

Die Kinder und Jugendwarte der Feuerwehr Götdeckenrode.  
Jörg, Vanessa, Jill, Darline und Florian.

## **+++ Brückenbau in Wülperode abgeschlossen +++**



Darauf haben Autofahrer im Nordharz lange gewartet: Mit der Fertigstellung der neuen Brücke über den Eckergraben kann der Verkehr wieder ungehindert auf der Kreisstraße K 1344 durch Wülperode rollen.

Im März 2024 hatte der Ersatzneubau über den Eckergraben in Wülperode begonnen. In einer Gemeinschaftsmaßnahme haben seitdem der Landkreis Harz, die Stadt Osterwieck und der Wasser- und Abwasserzweckverband Vorharz nicht nur die marode Brücke auf der Kreisstraße 1344 komplett ersetzt, sondern auch die Fahrbahn, Nebenanlagen und die Regenentwässerung erneuert sowie die Trink- und Abwasserunterdruckleitung umgebaut. Darüber hinaus wurde im Ausbaubereich die Straßenbeleuchtung erneuert. Die Baukosten belaufen sich auf etwa 1,1 Millionen Euro.

## **+++ Sanierung im Freibad Zilly +++**

Für das Vorhaben „Sanierung von Fenster, Türen und Sanitäranlagen im Freibad Zilly“ hat die Stadt Osterwieck eine Zuwendung in Höhe von 49.188,68 Euro erhalten. Das Vorhaben wird im Rahmen des GAP-Strategieplanes für die Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023 – 2027 (GAP-SP) und nach den Regularien des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlich Raums (ELER), Intervention LEADER aus Mitteln der Europäischen Union und Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.



In den Gemeinschaftsräumen für die Sanitäter und Rettungsschwimmer des Freibades Zilly und in den angrenzenden Wirtschaftsräumen sind die Fenster und Türen in einem desolaten Zustand. Die Fenster sowie die Türen wurden im Jahr 1969 verbaut, als auch das Freibad erbaut wurde. Die Dichtigkeit und die nötige Verschlussicherheit sind nicht mehr gegeben, des Weiteren wird die Bedienung sowie die Pflege und Hygiene während der Freibadsaison immer schwieriger. Der desolate Zustand wurde durch das zuständige Amt des Landkreises Harz bemängelt.

Ebenso befinden sich die Damen- und Herrentoiletten in einem renovierungsbedürftigen Zustand. Die Toilettenwände sind nicht vollflächig gefliest und der Boden besteht aus offenzligsten Terrazzofliesen. Dies bedeutet einen erheblichen Pflege- und Reinigungsaufwand. Die Sanitäranlagen entsprechen nicht den heutigen Hygienestandards. Aufgrund des desolaten Zustands und den zahlreichen Beschädigungen besteht eine erhebliche Verletzungsgefahr für die Besucher.

Die geplante Sanierung der Sanitäranlagen ist ein wichtiger Beitrag zur Einhaltung der hygienischen Standards. Ebenfalls verbessern sich dadurch die Pflege- und Reinigungsmöglichkeiten.

Die Erneuerung der Fenster und Türen im Bereich der Gemeinschaftsräume für die Sanitäter und Rettungsschwimmer und der Wirtschaftsräume soll der Verschlussicherheit sowie dem Schutz des Gebäudes vor Eindringen von Feuchtigkeit dienen.

## ➤ aus der Stadtverwaltung

+++ Digitale Passfotos direkt im Einwohnermeldeamt +++



Ab sofort können Sie Ihre biometrischen Passfotos ganz bequem direkt bei uns im Einwohnermeldeamt erstellen lassen - schnell, sicher und nach den Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Das Foto wird direkt in den Antragsprozess übernommen.

Die Kosten betragen bundeseinheitlich 6,00 €.

Wichtig: Seit Mai 2025 dürfen Passfotos nur noch vor Ort im Amt oder bei zertifizierten Fotografen erstellt werden. Übergangsweise können bis zum 31. Juli 2025 noch Papierfotos akzeptiert werden. Danach sind nur noch digitale Passfotos gültig.

Hinweis für Eltern:

Die Aufnahme biometrischer Passfotos gestaltet sich bei Kleinkindern erfahrungsgemäß als schwierig. Wir empfehlen daher, für Kinder unter 6 Jahren ein bereits erstelltes biometrisches Lichtbild in digitaler Form mitzubringen.

**+++ Stadt Osterwieck hat „schnellste Verwaltung“ +++**



Bei Harzer Firmenlauf lief die „Mixed-Staffel“ der Stadt Osterwieck am Ende auf Platz vier ins Ziel. Rund 30 Minuten wurden für den 4 x 2,3 km langen Rundkurs im Bürgerpark benötigt. Mit dieser Platzierung sind die „Stadtmaschinen“ (so der offizielle Name der Staffel) die flinkste Verwaltung unter allen „Mixed-Staffeln“. 2026 soll beim Firmenlauf erneut angetreten werden – der Sprung auf Treppchen ist das Ziel.

### **+++ Verabschiedung Leiterin der Kita „Kleine Strolche“ Wülperode +++**



Am 24.06.2025 durften wir eine langjährige Kollegin der Kita "Kleine Strolche" in Wülperode zunächst in den Urlaub und zum 01.08.2025 in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden.

Mit Frau Sabine Schröder verlieren wir nicht nur eine treue Leitung mit Herz, sondern auch einen festen Bestandteil unserer Kita-Landschaft. Zu der kleinen Abschiedsfeier waren neben dem Elternkuratorium auch Vertreter des Rathauses, u. a. Bürgermeister Dirk Heinemann, die Personalratsvorsitzende Frau Nadine Mommert sowie Ortsbürgermeister Jörg Altenburg und einige Kolleginnen aus den benachbarten Kitas erschienen, um sich für das jahrzehntelange, unermüdliche Engagement und die sehr gute Zusammenarbeit zu bedanken. Die Teamkolleginnen von Frau Schröder haben mit allen Kindern ein kleines Programm einstudiert, um Frau Schröder gebührend zu verabschieden. Frau Schröder und den Gästen hat es viel Freude bereitet und bei dem einen oder anderen Tränen kullern lassen.

Nach insgesamt 44 Beschäftigungsjahren wünschen wir unserer lieben Kollegin alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

"Es ist Zeit für das, was war Danke zu sagen, damit das, was werden wird unter einem guten Stern beginnt."

Zum 01.08.2025 wird Frau Beate Kampe die Leitung der Einrichtung übernehmen. Frau Schröder wird das Team noch ehrenamtlich unterstützen.

+++ Tourismusverein Huy-Fallstein e. V. bietet Führungen an +++



# Auf den Spuren der Familie von Gustedt

Eine Rundreise durch Geschichte und Genuss

Erleben Sie eine außergewöhnliche Reise durch die Orte Deersheim, Berßel, Schauen und Osterwieck – stilecht und entschleunigt mit einer Kremserfahrt. Genießen Sie die ländliche Atmosphäre, während Sie bequem im von Pferden gezogenen Kremser durch die malerische Landschaft gleiten.

An historischen Schauplätzen erfahren Sie spannende Geschichten über die Adelsfamilie von Gustedt und ihren prägenden Einfluss auf die Region.

Als Highlight erwartet Sie an jeder Station ein regionaler Imbiss an besonderen Orten – eine perfekte Verbindung von Geschichte und Genuss.

- So. 25. Mai & So. 24. August 2025
  - um 9.00 Uhr (Ende: ca. 18.00 Uhr)
  - Edelhofhalle - Deersheim
  - 79,- € (inkl. Speisen)
  - Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.  
Sichern Sie sich frühzeitig Ihren Platz!
- Verbindliche Anmeldung bis:  
12. Mai bzw. 11. August

Eine Veranstaltung des:

Tourismusverein Huy-Fallstein e.V. · Am Markt 10 · 38835 Osterwieck  
039421 793 555 · mail@tourismus-huy-fallstein.de

**HUY**  
**FALLSTEIN**  
*Kulturland und Lebenslust*

# **Amtliche Bekanntmachungen**

## **+++ Bekanntmachung der 1. Änderung der Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck +++**

### **1. Änderung der Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**

Auf Grundlage der §§ 4 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 1. Juli 2014 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck am 26.06.2025 folgende 1. Änderung beschlossen:

### **§ 1 Änderungen**

- (1) Der § 11 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:  
Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre.
- (2) Der § 15 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:  
Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, in denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig mit dem Erwerber auf den Gräberfeldern für Wahlgräber bestimmt wird. Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf mehrmals für mindestens 1 Jahr bis höchstens 20 Jahre wieder erworben werden. Das Nutzungsrecht kann auf Antrag in begründeten Einzelfällen über 20 Jahre hinaus verliehen oder wieder erworben werden. Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
- (3) Der § 16 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:  
Urnengrabstätten sind Aschenstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig mit dem Erwerber auf dem Gräberfeld für Urnen bestimmt wird. Das Nutzungsrecht kann mehrmals für mindestens 1 bis höchstens 20 Jahre wieder erworben werden. Das Nutzungsrecht kann auf Antrag in begründeten Einzelfällen über 20 Jahre hinaus verliehen oder wieder erworben werden. In einer Urnengrabstätte können vier Urnen beigesetzt werden.

### **§ 2 In-Kraft-Treten**

Die 1. Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, 30.06.2025



Dirk Heinemann  
Bürgermeister



Siegel

-----

# **+++ Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck +++**

## **1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**

Auf Grundlage der §§ 4 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) von 1. Juli 2014 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck am 26.06.2025 folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

### **Art. 1**

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung -Gebührentarif- wird geändert und wie folgt neu gefasst:

#### **§ 1 Gebührentarif**

Gebührentarife für 20 Jahre Nutzungsdauer

Erwerb Einzelgrabstelle	1.274,00 €
Erwerb Einzelgrabstelle bis vollendetem 5. LJ*	956,00 €
Erwerb Doppelgrabstätte	3.464,00 €
Erwerb Dreiergrabstätte	4.600,00 €
Erwerb Urnenwahlgrabstätte (bis 4 Urnen)	887,00 €
Urnengemeinschaftsanlage Platte ( bis 2 Urnen)	793,00 €
Urnengemeinschaftsanlage Grüne Wiese	610,00 €
Urnenreihengrab	665,00 €
Verlängerung Einzelgrabstätte	64,00 €
Verlängerung Einzelgrabstätte bis vollendetem 5. LJ	48,00 €
Verlängerung Doppelgrabstätte	173,00 €
Verlängerung Dreiergrabstätte	230,00 €
Verlängerung Urnenwahlgrabstätte (bis 4 Urnen)	44,00 €
Verlängerung Urnengemeinschaftsanlage Platte	40,00 €
Verlängerung Urnenreihengrab	33,00 €
Nutzung der Trauerhalle	219,00 €

\* Nutzungsdauer 15 Jahre lt. Friedhofssatzung

### **Art. 2**

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, 30.06.2025

  
Heinemann

Bürgermeister



Siegel

# **+++ Bekanntmachung der Neufassung der Satzung des Jugendbeirates der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck +++**

## **Neufassung der Satzung des Jugendbeirates der EGem Stadt Osterwieck**

Die EGem Stadt Osterwieck richtet zur Wahrnehmung der besonderen Belange der Jugend einen Jugendbeirat ein. Der Jugendbeirat versteht sich als Bindeglied zum Stadtrat und berät den Stadtrat und die entsprechenden Ausschüsse in jugendrelevanten Belangen.

### **§ 1 Zusammensetzung**

- (1) Der Jugendbeirat besteht aus ehrenamtlichen Mitgliedern. Sie wählen aus ihrer Mitte den/die Jugendbeiratsvorsitzende/n,  
den/die Stellvertreter/in  
den/die Kassierer/in und  
den/die Schriftführer/in.

Jedes Jahr muss neu gewählt werden.

- (2) Dem Jugendbeirat zur Seite steht der/die gewählte Bürgermeister/in der EGem. Stadt Osterwieck.
- (3) Der/die Jugendbeiratsvorsitzende ist die Verbindungsperson zwischen Bürgermeister/in, Stadtrat und Jugendbeirat und vertritt somit die Interessen des Jugendbeirates nach außen.
- (4) Der/die Kassierer/in kümmert sich um die Führung der Finanzen. Er/Sie wird dabei von der Verwaltung der Stadt unterstützt.
- (5) Die Schriftführerin fertigt die Protokolle bei den Sitzungen an.

### **§ 2 Aufgaben und Rechte**

- (1) Der Jugendbeirat ist in der Wahl seiner Themen frei.
- (2) Der Jugendbeirat hat das Recht über alle Angelegenheiten, die die Belange der Stadtjugend betreffen, zu beraten.
- (3) Der/die Jugendbeiratsvorsitzende hat in allen öffentlichen Stadtratssitzungen ein Rederecht zu den Tagesordnungspunkten.
- (4) Der Jugendbeirat hat zu Fragen, die von der Verwaltung, dem Stadtrat oder von Ausschüssen gestellt werden, Stellung zu nehmen.

### **§ 3 Eintritt**

- (1) Der Jugendbeirat besteht aus Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz in der EGem Stadt Osterwieck haben.
- (2) Jeder der die Bedingung erfüllt, kann nach Anmeldung bei der oder dem Vorsitzenden am Jugendbeirat teilnehmen.
- (3) Nach einem Probejahr, kann sich selbst jede/r für die Wahl eines Amtes aufstellen lassen.

### **§ 4 Bekanntmachung**

- (1) Die Bekanntmachung der Mitglieder des Jugendbeirates erfolgt durch die Homepage der Stadt Osterwieck.

### **§ 5 Ausscheiden**

- (1) Mitglieder des Jugendbeirates können jederzeit ausscheiden. Das Ausscheiden ist der oder dem Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen.
- (2) Wenn man einmal ausgeschieden ist, darf man erst 12 Monate später wieder eintreten.

### **§ 6 Sitzung des Jugendbeirates**

- (1) Die ordentlichen Sitzungen des Jugendbeirates finden nach Bedarf, mindestens viermal jährlich statt.
- (2) Im Notfall kann eine Sitzung ohne Frist und formlos einberufen werden.
- (3) Jedes Mitglied des Jugendbeirates ist verpflichtet, zu den Sitzungen pünktlich zu erscheinen.
- (4) Ist die Teilnahme an einer Sitzung nicht möglich, so ist der/die Vorsitzende rechtzeitig und soweit es die Umstände zulassen zu informieren.

### **§ 7 Vorsitzender, Schriftführer/in**

- (1) Der/die Vorsitzende bereitet die Sitzungen des Jugendbeirates vor und erstellt dazu eine Tagesordnung.
- (2) Der/die Vorsitzende leitet die Sitzungen.
- (3) Er/sie vertritt den Jugendbeirat nach außen.

- (4) Er/sie führt mit Unterstützung des Schriftführers/der Schriftführerin den erforderlichen Schriftverkehr.
- (5) Der/die Schriftführer/in führt das Protokoll mit Anwesenheitsliste über jede Sitzung des Jugendbeirates und ist für die Abwicklung des Schriftverkehrs zuständig.
- (6) Das Sitzungsprotokoll wird vom/von der Schriftführer/in unterschrieben.

## **§ 8 Zusammenarbeit mit Stadtrat und Verwaltung**

- (1) Jugendbeirat, Stadtrat und Verwaltung arbeiten vertrauensvoll zum Wohle der Stadt zusammen.
- (2) Dem Jugendbeirat werden die für seine Arbeit erforderlichen Schreibmaterialien zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Fotokopierarbeiten werden über die Verwaltung verschickt.

## **§ 9 Satzungsänderungen**

- (1) Änderungen der Satzungen werden vom Stadtrat beschlossen. Der Jugendbeirat hat das Recht, dem Stadtrat Änderungen vorzuschlagen.
- (2) Satzungsänderungen, die vom Jugendbeirat ausgehen, müssen durch eine 2/3 Mehrheit der Mitglieder des Jugendbeirats beantragt und beschlossen werden.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, 30.06.2025



Heinemann  
Bürgermeister



Siegel

# **+++ Bekanntmachung der Neufassung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck +++**

## **Neufassung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**

Auf der Grundlage der §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBL LSA S. 288) in Verbindung mit § 41 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (GVBL LSA S.244) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende Satzung beschlossen.

## **§ 1 Satzungsgegenstand, Geltungsbereich**

Für die Grundschulen in Trägerschaft der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck werden Schulbezirke gemäß § 41 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) gebildet. Diese Schulbezirke bilden insbesondere die Grundlage für die jährliche Anmeldung der Schülerinnen und Schüler des Schuljahrgangs 1 der Schuleingangsphase. Die Schulbezirke gelten für alle Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

## **§ 2 Schulbezirke**

(1) Für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck werden insgesamt zwei Schulbezirke für zwei Grundschulen festgelegt. Die in § 1 Satz 2 genannten Schülerinnen und Schüler, deren Hauptwohnsitz in einem der Schulbezirke liegt, haben sich an der in diesem Schulbezirk befindlichen Grundschule anzumelden, wenn die Schulbehörde nicht eine Ausnahme genehmigt hat.

(2) Die Schulbezirke werden wie folgt festgelegt:

**1. Grundschule „Sonnenklee“ Osterwieck**

OT Osterwieck  
OT Berßel  
OT Schauen  
OT Bühne  
OT Rimbeck  
OT Hoppenstedt  
OT Lüttgenrode  
OT Stötterlingen  
OT Wülperode  
OT Götdeckenrode  
OT Suderode  
OT Rhoden

**2. Grundschule „Aue-Fallstein“ Hessen**

OT Hessen  
OT Veltheim  
OT Rohrsheim  
OT Deersheim  
OT Dardesheim  
OT Zilly  
OT Sonnenburg  
OT Osterode am Fallstein

**§ 3  
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt zum 01.08.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck vom 15.02.2022 außer Kraft.

Osterwieck, 30.06.2025

  
Heinemann  
Bürgermeister



Siegel

## **+++ Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck +++**

### **1. Änderung des Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 unter Beschlussvorlage Nr. 51-III-2020 den Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschlossen.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck wurde vom Landkreis Harz am 08.06.2020 unter Az.: 00914-2020-02 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

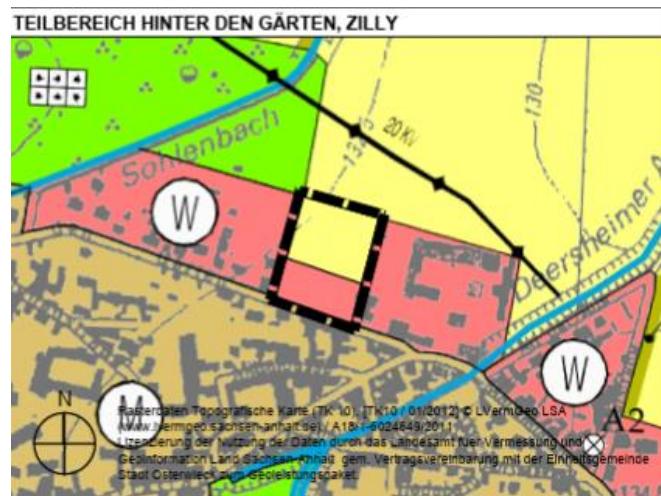
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck wird mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

<b>Montag</b>	<b>09:00 – 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>09:00 – 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09:00 – 12:00 und 13:00 bis 15:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>09:00 – 11:00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Geltungsbereiche der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sind in den folgenden Lageplänen schwarz gekennzeichnet.





Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB die 1. Änderung des Flächennutzungsplans hiermit rückwirkend zum 30.09.2020 wirksam.

Osterwieck, 30.06.2025



Heinemann  
Bürgermeister



Siegel

---

### **+++ Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck +++**

#### **2. Änderung des Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 16.09.2022 unter Beschlussvorlage Nr. 257-III-2021 den Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschlossen.

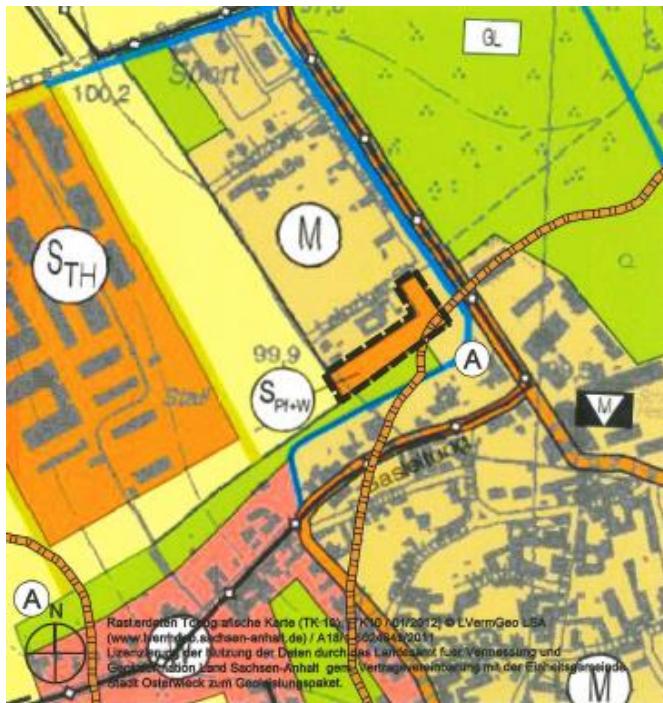
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck wurde vom Landkreis Harz am 17.01.2022 unter Az.: 03784-2021-100 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck wird mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

<b>Montag</b>	<b>09:00 – 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>09:00 – 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09:00 – 12:00 und 13:00 bis 15:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>09:00 – 11:00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist in den folgenden Lageplan schwarz gekennzeichnet.



Hessen

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplans hiermit rückwirkend zum 14.02.2022 wirksam.

Osterwieck, 30.06.2025

Rinehart

Heinemann  
Bürgermeister



Siegel

## **+++ Bekanntmachung Bebauungsplan „Dedelebener Straße“ für die Ortschaft Rohrsheim +++**

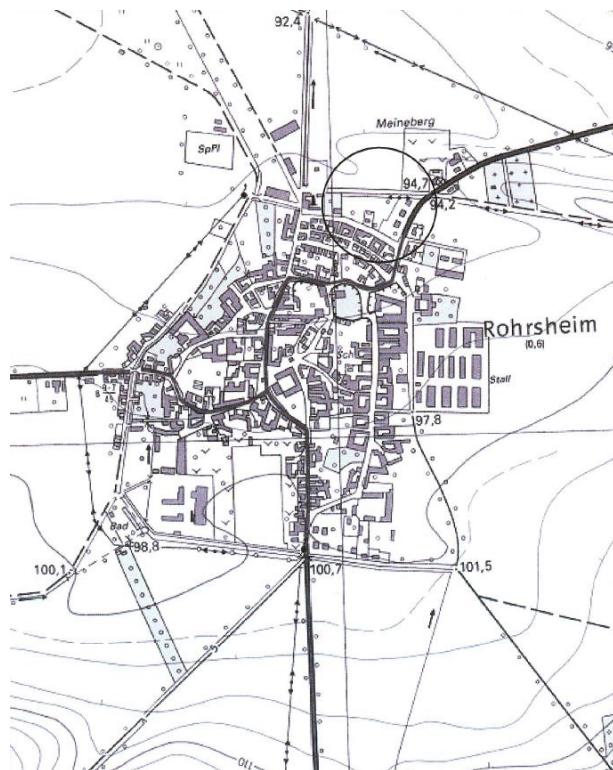
Der Bebauungsplan „Dedelebener Straße“ der Ortschaft Rohrsheim, beschlossen am 22.12.2009 wird hiermit rückwirkend zum 19.01.2010 In Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan „Dedelebener Straße“ der Ortschaft Rohrsheim ist einsehbar im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

<b>Montag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 - 11:00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Lageplan schwarz gekennzeichnet.



Rohrsheim

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Osterwieck, 30.06.2025

*Heinemann*

Heinemann  
Bürgermeister



Siegel

### **+++ Bekanntmachung Bebauungsplan „Hinter den Gärten“ für die Ortschaft Zilly +++**

Der Bebauungsplan „Hinter den Gärten“ die Ortschaft Zilly, beschlossen am 02.07.2009 wird hiermit rückwirkend zum 24.07.2009 in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan „Hinter den Gärten“ die Ortschaft Zilly ist einsehbar im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

Montag	9:00 - 12:00 Uhr		
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 - 11:00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Lageplan gelb gekennzeichnet.



Zilly

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Osterwieck, 30.06.2025



Heinemann  
Bürgermeister



Siegel

### **+++ Bekanntmachung Bebauungsplan „Straße der Jugend II“ für die Ortschaft Schauen +++**

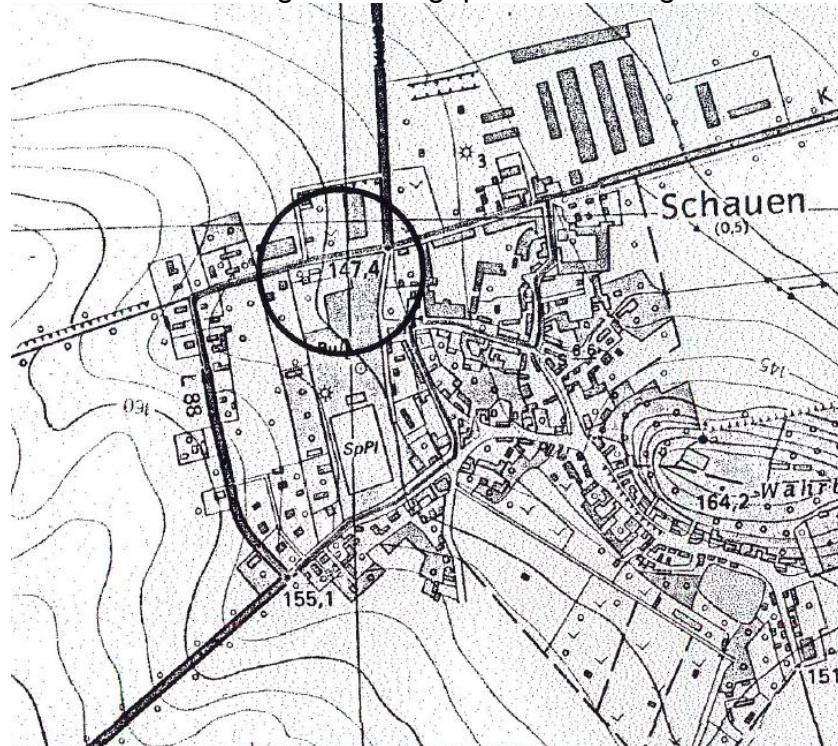
Der Bebauungsplan „Straße der Jugend II“ der Ortschaft Schauen, beschlossen am 01.04.2004 wird hiermit rückwirkend zum 19.05.2004 in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan „Straße der Jugend II“ der Ortschaft Schauen ist einsehbar im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

<b>Montag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b> und <b>13:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b> und <b>13:00 - 15:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 - 11:00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Lageplan schwarz gekennzeichnet.



Schauen

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Osterwieck, 30.06.2025

  
Heinemann  
Bürgermeister



Siegel

## **+++ Bekanntmachung Bebauungsplan „Straße der Jugend“ für die Ortschaft Schauen +++**

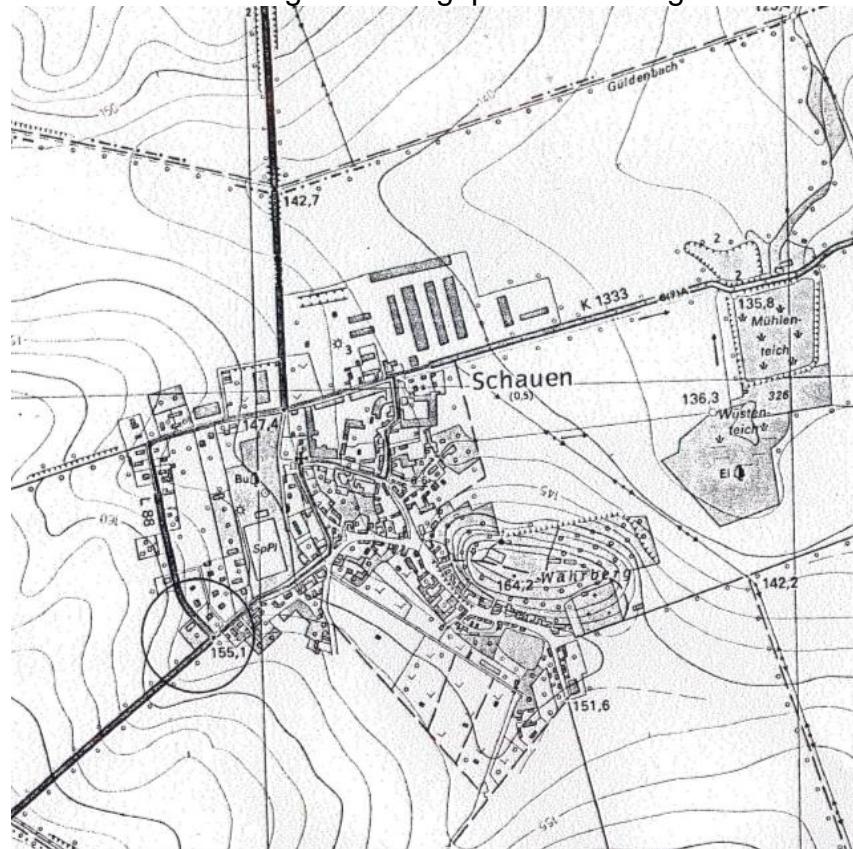
Der Bebauungsplan „Straße der Jugend“ der Ortschaft Schauen, beschlossen am 06.06.2002 wird hiermit rückwirkend zum 11.06.2002 in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan „Straße der Jugend“ der Ortschaft Schauen ist einsehbar im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

<b>Montag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 - 11:00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Lageplan schwarz gekennzeichnet.



Schauen

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Osterwieck, 30.06.2025



Heinemann  
Bürgermeister



Siegel

### **+++ Bekanntmachung Bebauungsplan „Wassermühle Schauen“ für die Ortschaft Schauen +++**

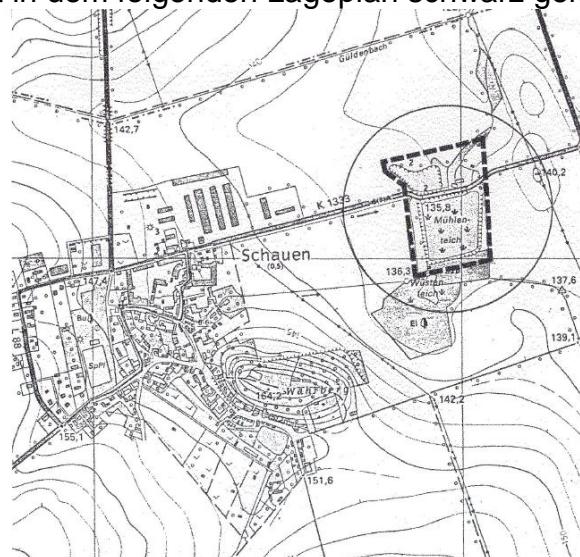
Der Bebauungsplan „Wassermühle Schauen“ der Ortschaft Schauen, beschlossen am 17.07.2003 wird hiermit rückwirkend zum 21.06.2006 in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan „Wassermühle Schauen“ der Ortschaft Schauen ist einsehbar im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

<b>Montag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 - 11:00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Lageplan schwarz gekennzeichnet.



Schauen

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Osterwieck, 30.06.2025



Heinemann  
Bürgermeister



Siegel

### **+++ Bekanntmachung Bebauungsplan „Westerntor“ für die Ortschaft Rohrsheim +++**

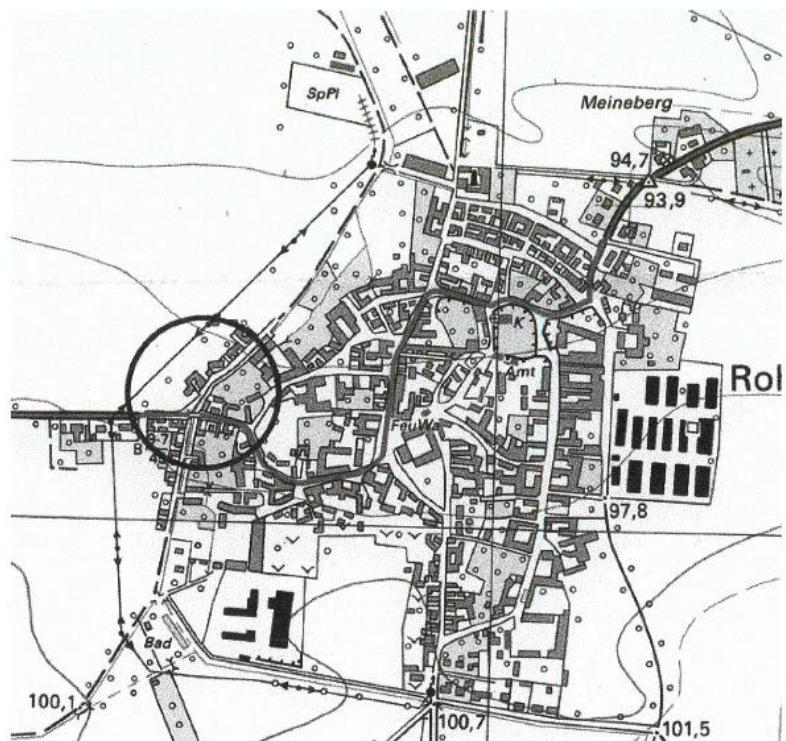
Der Bebauungsplan „Westerntor“ der Ortschaft Rohrsheim, beschlossen am 29.03.2004 wird hiermit rückwirkend zum 11.05.2004 In Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan „Westerntor“ der Ortschaft Rohrsheim ist einsehbar im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

<b>Montag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 - 11:00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Lageplan schwarz gekennzeichnet.



Rohrsheim

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Osterwieck, 30.06.2025

Heinemann

Bürgermeister



Siegel

## **Veranstaltungen**

30.06. bis 04.07.2025	Ferienfußballschule in Lüttgenrode
11.07. bis 13.07.2025	Schützenfest Berßel
12.07. bis 13.07.2025	Teichfest Veltheim
17.07. bis 19.07.2025	Rock im Garten Rohrsheim
19.07.2025	Langbadetag im Freibad Hessen
02.08.2025	Kinderfest Spielplatz Deersheim
02.08.2025	Seifenkistenrennen Stötterlingen
02.08.2025	Teichfest Hessen
03.08.2025	Stötterlingen Schützenfrühstück
15.08. bis 17.08.2025	Lüttgenröder Heimatfest

---

*Fehlt Ihre Veranstaltung? Teilen Sie diese bitte an [veranstaltungen@stadt-osterwieck.de](mailto:veranstaltungen@stadt-osterwieck.de) mit. Veranstaltungen werden dann sowohl im Veranstaltungskalender auf der Homepage geführt sowie an dieser Stelle veröffentlicht.*

---

## **Jubiläen**

Wir gratulieren nachträglich

28.05.2025 **Ingeborg Scherlitzki** aus Lüttgenrode zum 90. Geburtstag

10.06.2025 **Helga Klagus** aus Hoppenstedt zum 90. Geburtstag

18.06..2025 **Christa Röbbeling** aus Osterwieck zum 90. Geburtstag

18.06.2025 **Güner Freitag** aus Veltheim zum 90. Geburtstag

19.06.2025 **Armin Franke** aus Hessen zum 90. Geburtstag

---

**Amtliche Bekanntmachungen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**  
Am Markt 11; 38835 Osterwieck, Telefon: 039421 7930  
Verantwortlich: Dirk Heinemann - Bürgermeister